

Regelung für Wahl-, Abstimmungs- und Veranstaltungsplakate

Alle Veranstaltungshinweise benötigen eine Bewilligung des entsprechenden Grundeigentümers. Falls die Reklametafel > 1.2 m² Fläche aufweist, ist zusätzlich ein Reklamegesuch einzureichen (Formular-Download ab www.malters.ch).



Legende:

-  Reklame erlaubt
-  Reklame verboten
-  Gemeindegrenze

Grafik: geopoint lütolf ag

Datum: 27.2.2020

Grundlagedaten: © GIS Kanton Luzern

